

**Bekanntmachung des Umweltministeriums nach § 24 Abs. 2 des Naturschutzgesetzes im
Verfahren zur Änderung der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz über das Biosphärengebiet Schwäbische Alb**

Das Umweltministerium betreibt derzeit die Erweiterung des Biosphärengebietes „Schwäbische Alb“.

Die hierfür erforderliche Verordnung des Umweltministeriums zur Änderung der Verordnung über das Biosphärengebiet „Schwäbische Alb“ einschließlich der zugehörigen Karten liegen im Entwurf

von Montag, den 19.01.2026, bis einschließlich Donnerstag, den 19.02.2026

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann beim

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft,
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart,

zu folgenden Zeiten:

Mo. – Do.: 9:00 – 15:30

Fr.: 9:00 – 12:00

im Raum K425 (Ebene 4) öffentlich aus.

Der Verordnungsentwurf und die zugehörigen Karten werden im oben genannten Zeitraum auch auf der Internetseite des Umweltministeriums unter

<https://um.baden-wuerttemberg.de/bekanntmachungen>

veröffentlicht.